

Protokoll

über die Sitzung des **Schulausschusses** am Dienstag, **22.06.2021**, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des **Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Mitglieder

Frau Ute Bertram-Kühn	Teilnahme: hybrid
Herr Günter Hahn	Teilnahme: anwesend
Herr Klaus Kosellek	Teilnahme: anwesend
Herr Björn Niemeyer	Teilnahme: hybrid
Herr Thomas Stolte	Teilnahme: hybrid
Frau Heike Stünkel-Rabe	Teilnahme: hybrid

Vertreter/innen

Herr Harald Baumann	Vertreter für Frau Lea-Mara Sommer, Teilnahme: hybrid bis 20:00 Uhr
Herr Manfred Lindenmann	Vertreter für Herrn Stephan Iseke, Teilnahme: hybrid
Frau Christina Schlicker	Vertreterin für Herrn Ferdinand Lühring, Teilnahme: hybrid bis 19:30 Uhr
Frau Monika Strecker	Vertreterin für Herrn Stefan Porscha, Teilnahme: hybrid bis 19:51 Uhr
Herr Wilhelm Wesemann	Vertreter für Frau Melanie Stoy, Teilnahme: hybrid

Lehrervertreter/in

Herr Kai Eichmann	Teilnahme: hybrid bis 19:51 Uhr
Frau Astrid Loth	Teilnahme: hybrid bis 19:30 Uhr

Verwaltungsvorstand

Herr Maic Schillack	Teilnahme: anwesend
---------------------	---------------------

Gäste

Frau Nicole Ortelt	GS Mandelsloh/Helstorf, Teilnahme: anwesend bis 19:18 Uhr
Frau Schier	GS Mandelsloh/Helstorf, Teilnahme: anwesend bis 19:18 Uhr
Herr Hendrik Fuhrwerk	Steuerungsgruppe GS Mandelsloh/Helstorf, Teilnahme: anwesend bis 20:11 Uhr
Herr Burkhard Jonck	KGS Neustadt, Teilnahme: hybrid von 18:37 Uhr bis 20:11 Uhr
Frau Silvia Luft	Teilnahme: hybrid von ca. 19:30 Uhr bis 20:11 Uhr

Verwaltungsangehörige/r

Frau Pamela Klages	Teilnahme: anwesend
Herr Uwe Wilkens	Teilnahme: anwesend

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen	= 5 Personen, Teilnahme: anwesend
---------------	-----------------------------------

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:17 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Protokolle über den öffentlichen Teil der Sitzung am 10.05.2021 und am 18.05.2021
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Entwicklung Grundschule Mandelsloh/Helstorf **2021/097/1**
- 5.1 Entwicklung Grundschule Mandelsloh/Helstorf **2021/097/2**
- 6 Bedarfsfeststellung: Beratungsleistung für die Erstellung eines Raumprogramms für die KGS Neustadt **2021/133**
- 7 vhs Hannover Land - Vertrag über die Beendigung des Bereichs der Beruflichen Bildung zwischen den Trägerkommunen und der Region Hannover **2021/124**
- 8 Anfragen

1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende Herr Hahn begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

2. **Genehmigung der Protokolle über den öffentlichen Teil der Sitzung am 10.05.2021 und am 18.05.2021**

Der Schulausschuss fasst mit 10 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 10.05.2021 wird genehmigt.

Im Anschluss fasst der Schulausschuss mit 10 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 18.05.2021 wird genehmigt.

3. **Berichte und Bekanntgaben**

Herr Schillack berichtet über die neue Verfügung von Kultusminister Tonne zum Ganztagsprinzip an Schulen im primär und sekundär Bereich.

4. **Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Frau Odlozinski teilt mit, dass sie die zusammengetragenen Entscheidungskriterien der Elternschaft bzgl. der Standortfrage der Grundschule Mandelsloh/Helstorf (**Anlage 1**) an die Stadtverwaltung gesandt habe und möchte wissen, ob diese bei der Entscheidung der Standortfrage berücksichtigt werden. Herr Schillack teilt mit, dass mit den Ausschussmitgliedern die Entscheidungskriterien und das weitere Vorgehen beraten werden soll. Weiter fragt Frau Odlozinski, ob die Schulleitung alleine entscheidet, welche Klassen wo zusammengefasst werden. Dazu teilt Herr Schillack mit, dass der Schulträger für die Bereitstellung der Klassenräume zuständig sei. Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) teile die Lehrerstunden zu von deren Anzahl es abhängig sei, wieviele Klassen gebildet werden können. Die Klassenbildung liege alleine bei der Schulleitung.

Frau Ortelt und Frau Schier von der Grundschule Mandelsloh/Helstorf präsentieren das Konzept zum Wechsel von der Teilgebunden zur Offenen Ganztagschule (**Anlage 2**). Das Konzept wurde von der Gesamtkonferenz am 09.06.2021 und vom Schulvorstand am 14.06.2021 verabschiedet. Am 15.06.2021 wurde das Konzept an das RLSB gesandt. In Bezug auf die Bedarfsabfrage bei den Erziehungsberechtigten fragt Frau Bertram-Kühn nach, wieviele Eltern abgefragt wurden. Frau Ortelt teilt mit, dass die Eltern der derzeitigen Klassen 1 bis 3 und teilweise auch die Klasse 4 sowie der betroffene Jahrgang in der KiTa abgefragt wurden. Herr Fuhrwerk Elternvertreter ergänzt, dass 231 Fragebögen ausgegeben wurden und davon 202 zurückgekommen seien. Frau Ortelt teilt mit, dass man sich von den Kooperationspartnern nicht nur ein Thema wünsche, sondern dass die Angebote für den Nachmittag breitgefächert werden. Frau Schier fügt hinzu, dass bereits alle Kooperationspartner angeschrieben worden seien. Es sind schon Angebote eingegangen, eine Entscheidung sei noch nicht gefallen. Herr Niemeyer fragt bzgl. des erweiterten Betreuungsangebots nach dem Unterschied zum Hort. Herr Schillack teilt mit, dass dies in § 45 8. Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt sei. An den Grundschulen Eilvese und Schneeren werde das bereits praktiziert und an der Grundschule Mariensee werde mit Start der Nachmittagsbetreuung „Lindenkinderzeit“ ebenso verfahren. Frau Luft fragt nach dem Stand der Ferienbetreuung. Herr Schillack teilt mit, dass es geplant ist eine örtliche Ferienbetreuung mit Hort und Jugendbetreuung anzubieten. Hierbei soll ein neues Konzept für Kinder von 6 bis 12 Jahren ausprobiert werden. Auf die Frage, wie die Funktion zwischen Offenen Ganztags und Hort sei, teilt Herr Schillack mit, dass sich die Betreuungszeiten überschneiden. Beide Betreuungsvarianten werden aus Landesmitteln gezahlt. Eine Doppelfinanzierung, dass ein Kind beide Betreuungsangebote besuche, sei nicht möglich. Frau Luft teilt mit, dass die Eltern für den Hort auch in den Ferien zahlen, und fragt wie das bei der Nachmittagsbetreuung sei. Frau Ortelt habe sich gewünscht, dass die Kinder im Hort und Offenen Ganztags von den Beschäftigten des Hortes und der Schule betreut werden. Dies wurde jedoch von den Beschäftigten des Hortes abgelehnt. Frau Schier fügt hinzu, dass die Nachmittagsbetreuung monatlich 66 EUR pro Kind kostet, zzgl. 3 EUR pro Mahlzeit und Kind. Frau Bertram-Kühn bezieht sich auf den Gleichheitsgrundsatz und fragt, warum in Helstorf keine Nachmittagsbetreuung angeboten werde. Frau Schier teilt mit, dass in Helstorf genug Hortplätze vorhanden seien. Frau Bertram Kühn fragt, ob ausreichend Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Herr Schillack teilt mit, dass die Weiterführung der Außenstelle Helstorf ohne Einschränkungen beim RLSB beantragt wurde. Herr Hahn bedankt sich bei Frau Ortelt und Frau Schier für die Ausführungen zur Offenen Ganztagschule an der Grundschule Mandelsloh/Helstorf. Herr Schillack teilt mit, dass eine Standortbegehung durch das Architektenbüro bauart geplant sei. Weiter teilt Herr Schillack mit, dass es bereits Entscheidungskriterien aus dem Jahr 2015 gebe. Diese müssen jedoch noch überarbeitet und ergänzt werden. Des Weiteren erläutert Herr Schillack den zeitlichen Ablauf (**Anlage 3**). Hierzu werde eine neue Informationsvor-

lage erstellt. Zu den Genehmigungen zum Wechsel zur Offenen Ganztagschule für die Grundschule Mandelsloh/Helstorf und die Michael Ende Schule liegen laut Herrn Schillack bisher noch keine Mitteilungen vor. Frau Klages teilt mit, dass das Architektenbüro eine Information für die Steuerungsgruppe Raum vorbereite. Der Schüler-Workshop soll am 20.07.2021 stattfinden und ca. 2 x 45 min dauern. Der Eltern-Workshop sei für den 28.07.2021 für ca. 1 bis 3 Stunden nachmittags geplant. Herr Wesemann teilt mit, dass er die letzten beiden Ausführungen zum weiteren Vorgehen und Zeitplan nicht verstanden habe. Herr Schillack teilt mit, dass diese Ausführungen in einer neuen Informationsvorlage besser dargestellt und erläutert werden. Frau Bertram-Kühn fragt, warum der Eltern-Workshop in den Ferien stattfinden soll. Herr Schillack teilt mit, dass es sich um die 1. Ferienwoche handle und der Workshop präsent stattfindet und es bisher kein Veto aus der Elternschaft/Steuerungsgruppe Raum vorliegt.

Herr Hahn unterbricht die Sitzung um 19:30 Uhr.

Nach Pause eröffnet Herr Hahn die Sitzung wieder um 19:42 Uhr.

Herr Lindenmann teilt mit, dass er kein Verständnis für den Zeitdruck habe, dass die Termine für die Workshops in den Ferien stattfinden sollen. Auch Frau Luft rät von einem Zeitdruck ab, da sie sich als Ortsbürgermeisterin auch mit dem Thema beschäftigen möchte um eine entsprechende Stellungnahme abgeben zu können. Herr Schillack teilt mit, dass die Verwaltung grundsätzlich kein Problem mit einer zeitlichen Entzerrung habe. Auch Herr Niemeyer hält eine zeitliche Entzerrung für sinnvoll. Auch der Rat sei entscheidungsfähig, ob nun vor oder nach der Kommunalwahl. Herr Wesemann siehe das wie Herr Niemeyer und schließt sich dem an. Herr Schillack fügt nochmals an, dass in dem Prozess auch die Steuerungsgruppe Raum involviert sei. Frau Bertram-Kühn teilt mit, dass es die Standortfrage schon gab. Sie finde es jedoch gut, dass die Ortsräte in Ruhe entscheiden können. Herr Schillack fasst zusammen, dass es eine Entscheidung nach der konstituierenden Sitzung des Rates geben soll. Herr Wesemann teilt mit, dass das nicht zwangsweise so sein müsse. Es sollen schon die entsprechenden Informationen zur Entscheidungsfindung vorliegen. Herr Schillack teilt mit, dass der zeitliche Ablauf mit den Eltern und der Schule zusammenhänge, die sich eine Entscheidung zeitnah wünschen. Aus diesem Grund sind die Treffen zeitnah geplant, damit eine zügige Entscheidung getroffen werden könne. Der zeitliche Ablauf könne jedoch angepasst werden. Weiter teilt Herr Schillack mit, dass bei der Festlegung der Entscheidungskriterien zur Standortfrage die bereits vorliegenden Kriterien aus dem Jahr 2015 mit eingebunden werden. Auch die von Frau Odlozinski eingereichten Kriterien werden berücksichtigt. Des Weiteren werde die Möglichkeit einer digitalen Beteiligung per Fragenkatalog für alle Eltern erstellt, welcher ebenfalls in die Entscheidungskriterien einfließen soll. Dieser Prozess werde in der nächsten Informationsvorlage dargestellt.

5.1. **Entwicklung Grundschule Mandelsloh/Helstorf** 2021/097/2

Ausführungen siehe TOP 5. Die Informationsvorlage wurde von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

6. **Bedarfsfeststellung: Beratungsleistung für die Erstellung eines Raumprogramms für die KGS Neustadt** 2021/133

Herr Lindenmann fragt, ob es Aussagen zur zeitlichen Perspektive gebe. Herr Schillack teilt mit, dass zurzeit ein Beratungsbüro gesucht werde. Am 09.07.2021 werde die Ausschreibung berücksichtigt. Dann erfolge eine Abstimmung mit der Schule.

Der Schulausschuss fasst laut Vorlage einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, ein externes Beratungsbüro zu beauftragen, um ein Raumprogramm für die KGS zu erarbeiten unter besonderer Berücksichtigung der Synergieeffekte zwischen dem Bestandsgebäude und dem neu zu errichtenden Sek II-Campus.

Im Anschluss teilt Herr Jonck mit, dass die KGS gut auf den Prozess vorbereitet sei und er sich auf die Umsetzung freue. Weiter bedankt er sich bei der Stadtverwaltung für die Mitarbeit.

7. **vhs Hannover Land - Vertrag über die Beendigung des Bereichs der Beruflichen Bildung zwischen den Trägerkommunen und der Region Hannover** 2021/124

Der Schulausschuss fasst laut Vorlage einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den als Anlage 1 beigefügten Vertrag über die Beendigung des Bereichs der Beruflichen Bildung bei der vhs Hannover Land (vhs) zwischen den Trägerkommunen und der Region Hannover abzuschließen.

8. Anfragen

Herr Lindenmann fragt, ob in der nächsten Sitzung des Schulausschusses das Ergebnis der Schulbegehung an der Grundschule Otternhagen behandelt werde. Herr Schillack teilt mit, dass ihm von einer Begehung der Grundschule Otternhagen nichts bekannt sei. Herr Lindenmann werde dies klären.

Günter Hahn
Ausschussvorsitzender

Maic Schillack
Erster Stadtrat

Uwe Wilkens
Protokollführer

Neustadt a. Rbge., 16.07.2021

Grundschule Mandelsloh/Helstorf: Quo vadis?

*Zukunftsperspektive „Schule neu denken“: Perspektive Helstorf
Entscheidungskriterien für eine große 2-3 zügige Ganztagsgrundschule im Neustädter Norden*

Einleitung

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für U6 Kinder sowie U3 Kinder steigt stetig. Um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen, ist der Ausbau weiterer Einrichtungen in Neustadt a. Rbge. dringend erforderlich. Die Stadt Neustadt investiert gerade in Helstorf in einen Anbau der Kindertagesstätte, die nach Fertigstellung Betreuungsplätze für 120 Kinder bieten wird. Gleichzeitig investiert die Stadt in Mandelsloh ebenfalls in einen Anbau für Krippenkinder, so dass auch hier in 1-2 Jahren eine Betreuungskapazität insgesamt von 100 Kindern möglich sein wird. Das bedeutet, dass für die zukünftige gemeinsame große Grundschule im Nordkreis Neustadts ein potenzielles Schüleraufkommen von ca. 220 Kindern¹ zu erwarten ist, ohne dass man die umliegenden weiteren Kita-Kinder aus Nachbardörfern (z.B. Bauenhofkita Lutter, Esperke) oder Tagespflegepersonen einrechnet. Das entspricht einer Schulgröße von 10 Klassen und damit einer 2-3 zügigen Grundschule.

Zum Vergleich: Die Hans-Böckler-Schule hat derzeit 248 Schulkinder und die Michael-Ende Grundschule hat 320 Schüler in 17 Klassen². Somit würde die Zusammenlegung der Grundschule Mandelsloh/Helstorf an einem Standort zur drittgrößten Schule im Neustädter Land werden.

Gleichzeitig möchte die Stadt Neustadt gemeinsam mit der Schulleitung die Grundschule in eine Ganztagschule umwandeln und damit dem erhöhten Betreuungsbedarf am Nachmittag gerecht werden.

Mit dieser Ausgangsvoraussetzung wird dem strategischen Ziel der Stadt Neustadt, besonders auch für junge Familien attraktiv zu sein, Rechnung getragen.

Eine solche grundlegende Entscheidung sollte der Rat einvernehmlich mit allen Beteiligten gründlich abstimmen und alle Optionen ganzheitlich betrachten. Letztlich bietet es nicht nur eine Zusammenlegung an einer bereits bestehenden Schule, sondern es bietet uns allen die Chance über den richtigen Standort nachzudenken und das gesamte Konstrukt „neue Grundschule für den Norden“ nachhaltig und zukunftsfähig aufzustellen. Hier sollte also keine „schnelle Zusammenführung“, sondern schnell eine gut durchdachte Abwägung aller Faktoren erfolgen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt:

Lebendige Stadt – Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft Neustadt, das sind wir alle.

Mögliche Entscheidungskriterien haben wir Eltern zusammengetragen und möchten aus unserer Sicht einmal darstellen, welche Faktoren zusätzlich betrachtet werden sollten. Hierbei haben wir nur die beiden Standorte (Mandelsloh/Helstorf) abgeglichen und festgestellt wie vielfältig und zukunftsfähig der Standort in Helstorf ist, um diese große Schule beherbergen zu können. Eine Standortbetrachtung an einem anderen Ort kann ebenfalls an den gleichen Kriterien weiterentwickelt werden, würden wir jetzt an dieser Stelle aber vernachlässigen.

¹ Laut Schülerzahlenprognose Anlage 1 (Nullvariante) Informationsvorlage 2020/ 232/1 wird diese Anzahl zum Schuljahr 2024/2025 mit insgesamt 229 Schülern und 11 Klassen sogar überschritten.

²abgerufen laut Homepagen der Schulen am 16.6.2021

1. „Schüler und Schülerinnen unter einem Dach“:(Hausschuhprinzip)

In Helstorf findet bereits seit Jahren eine durchgängige Betreuung der Kinder von klein auf bis zur Ende der Grundschulzeit auf einem Gelände und sogar unter einem Dach statt. Die Horträume der Kita sind unter einem Dach mit der Schule, so dass Kita und Schule als Einheit unter einem Dach bereits erfolgreich zusammengewachsen sind. Das heißt, dass die SuS das Gebäude nicht wechseln müssen und das Erziehungssystem- und Betreuungskonzept zwischen Kita(Hort) und Schule unter einem Dach weiterbetrieben werden kann und keine „Betreuungslücken“ oder „Brücken“ oder Gebäudewechsel stattfinden. Es befindet sich komplett unter einer Trägerschaft (Stadt Neustadt) und bedarf keiner zusätzlichen Absprachen mit Dritten (wie die Kita Sonnenblume in Mandelsloh).

Es herrscht das „Hausschuhprinzip“. Die Grundschulkinder wechseln also in der gesamten Betreuungszeit von morgens der Frühbetreuung ab 7 Uhr bis Nachmittags zur Spätschicht bis 17 Uhr nicht das Gebäude und können die Hausschuhe anlassen. Frühbetreuung(Hort), Schule, Essen, Bücherei, Werkraum, Sport/ Bewegungsraum, große Pausenhalle mit Tageslicht, Sprachförderung und Nachmittagsbetreuung sind unter einem Dach und geben den Kindern Sicherheit, Beständigkeit und Vertrautheit. Gleichzeitig kennen die Grundschulkinder die ErzieherInnen schon aus ihrer Kindergartenzeit, weil die Verzahnung mit den Erziehern z.B. in der Vertretungszeit oder in der Vorschulzeit vertrauensvoll entwickelt und Beziehungen aufgebaut werden konnten. Die Kinder haben somit das Gefühl einer einheitlichen Betreuung in einem „sicheren Hafen“ und bekannter Umgebung.

2. Großes Schulgelände mit großzügigen Ausweichmöglichkeiten

Das Schulgelände ist zentral und verkehrsgünstig gelegen und bietet innerhalb des öffentlichen Schulgeländes ausreichend Bewegungsspielräume. Von der Wasserstelle, über mehrere Sportplätze wie Fußball, Basketball, Sprungplatz, Tartanplatz, großzügiger Spielplatz für alle Altersstufen, naturnaher Schulgarten, mit Bienenwiese, Außenterrasse, beruhigten Grünwiese im hinteren Bereich, großer gepflasterter Schulhof für Versammlungen und Feste im Außenbereich ermöglicht auch den barrierefreien Zugang und Erreichbarkeit der Sporthalle von außen – das alles findet sich auf dem Außengelände der Schule und bietet mehr als ausreichend Erlebnis- und Bewegungsräume. Selbst bei schlechtem Wetter können die SuS die Räumlichkeiten wechseln ohne Jacken anziehen zu müssen und können in der angrenzenden Turnhalle spielen, die Küche nutzen, in der Bücherei verweilen aber auch Veranstaltungen durchführen oder einzelne Unterrichtsstunden und Projekte (z.B. Tanzen, Sport, Theater) in der Pausenhalle oder Turnhalle umsetzen.

Das Gelände wurde und wird als Austragungsort für Fahrradprüfungen (gepflasterter großer ebenerdig zugänglicher Schulhof), die Bundesjugendspiele, Leichtathletik, Tischtennis, Orientierungsläufe im Wald und Heide genutzt.

Selbst ein Unterricht im Freien für mehrere Klassen an unterschiedlichen und gemeinsamen Orten ist auf dem Schulgelände möglich. Sitzmöglichkeiten, Draußenkissen, die der Förderverein bereits letztes Jahr zum Pandemiestart gespendet hat, ermöglichen flexible Orte zum Lernen und Ausweichmöglichkeiten im Freien.

3. Kostenlose und nachhaltige fußläufig erreichbare naturnahe Ausflugsmöglichkeiten:

Fast unmittelbar an der Schule befindet sich fußläufig ein Waldgebiet sowie die Naturbelassene Helstorfer Heide, die als bewegungsfreundliches naturnahes Erholungsgebiet, als auch als Unterrichtsfeld für Sachunterricht/Biologie/Bewegung/Nachhaltigkeit/ Erlebnisse kostenlos und nachhaltig genutzt werden kann. Naturnahe Erlebnisräume steigern den Erfahrungshorizont und verfestigen die inhaltlichen/theoretischen Lernräume. Auch Fahrradausflüge wären auf den ausgebauten Fahrradwegen rund um das Gelände möglich. In Abbensen gibt es den Waldpädagogen, der zu weiteren Lernerfahrungen entläßt. Die „Jürse“ bietet ein fußläufiges Ausflugsziel, um Biotope und Wassergebiete näher zu erforschen.

4. Verkehrslage:

Die beruflich eingebundenen Eltern können die Schulkinder gemeinsam mit den jüngeren Geschwisterkindern auf dem „Arbeitsweg“ mit dem Auto zur Betreuung bringen und dann gleich weiterfahren, weil die Schule und Kita verkehrsgünstig zwischen Nordkreis und Hannover/Wedemark/Celle liegen. Die Weiterfahrt in den „Norden“ z.B. nach Mandelsloh wäre für die meisten Eltern aus Helstorf ein „Umweg“. Selbst die Eltern aus Stöckendrebber, müssen jetzt schon nach Mandelsloh den „Schlenker“ über die Grundschule machen. In Helstorf liegt die Grundschule auf einer die befahrenen Landesstraße nach Hannover und könnte auch in Richtung Neustadt zur Weiterfahrt zur Arbeit genutzt werden.

5. Mehrere Busverbindungen/Haltestellen:

In Helstorf wurde vor einigen Jahren ein beruhigter, überdachter Buswendepunkt an der Hauptstraße am Friedhof errichtet, der es ermöglicht viele Busfahrer aus unterschiedlichen Himmelsrichtungen und eben auch Kinder sicher aussteigen und umsteigen zu lassen. Von hieraus führt ein sicherer Fußweg direkt zum Schulgelände, so dass Schulkinder aus anderen Stadtteilen hier ankommen und sicher ohne Verkehrsrisiken weitergehen können. Auch die Wartezeit bei ungünstigen Busverbindungen kann für viele Schüler wetterunabhängig /überdacht stattfinden. Dadurch dass der Fußweg verkehrsberuhigt und auch durch das Neubaugebiet nicht entscheidend verkehrsbedingt verschlechtert werden kann, ist der Überweg von Bushaltestelle zur Schule absolut sicher.

Zusätzlich gibt es zwei weitere Bushaltestellen direkt an der Hauptstraße mit Ampelüberquerung für Schüler aus dem Norden (z.B. Abbensen oder Mandelsloh Richtung Nordhafen). Auch Eltern mit Autos können Ihre Kinder an dieser „Verbindungsstelle“ absetzen und weitergehen lassen.

6. Belebtes Schulgelände Mitten im Dorf für alle Kinder

Da das Schulgelände zentral gelegen ist, können die Spiel- und Bewegungsplätze auch von anderen Anspruchsgruppen genutzt werden. Eltern holen bspw. die kleineren /jüngeren Kinder aus der fußläufig erreichbaren Kita/Krippe ab und können währenddessen auf dem Spielplatz verbleiben und den Nachmittag dort mit anderen Eltern genießen. Der Spielplatz wird ebenfalls von größeren Schulkindern auch ab der 5. Klasse mitbenutzt, so dass Erfahrungen mit unterschiedlichsten

Grundschule Mandelsloh/Helstorf: Quo vadis?

*Zukunftsperspektiva „Schule neu denken“: Perspektive Helstorf
Entscheidungskriterien für eine große 2-3 zügige Ganztagsgrundschule im Neustädter Norden*

Anspruchsgruppen erfolgen und altersübergreifende Lernerfahrungen stattfinden können. Die „Großen“ helfen den „Kleinen“ und beide Altersgruppen lernen miteinander auszukommen und zu kooperieren, wer z.B. auf dem Fußballfeld spielen kann und wie lange etc.

Im Vergleich zu Mandelsloh ist das Schulgelände und der Sportplatz abseits vom Dorfkern und wird nur „gezielt“ zur Schulzeit angesteuert bzw. eventuell lediglich von Familien aus dem neuen Baugebiet genutzt.

7. Parkplatzsituation/Zufahrt zur Schule:

Die Parkplätze sind überall etwas zu knapp bemessen. In Helstorf ist es allerdings so, dass man fußläufig auf mehrere Parkplätze und Haltemöglichkeiten ausweichen kann, wenn man die Kinder mit dem Auto bringen muss/will aufgrund der Arbeitswegssituation oder schlechter Busverbindung. Im Gegensatz zu Mandelsloh, wo es nur einen Hinweg zur Schule und Kita gibt, (Pastor-Simon-Weg ist eine Sackgasse/verkehrsberuhigt) können Eltern an mehreren Flächen parken und auch an anderen Stellen wieder wegfahren (keine Sackgassensituation). Auch Lehrer und Erzieher können (z.B. nach Umsiedlung des Krippencontainers) festgelegte Parkplätze nutzen, sofern man die bereits geplante Fläche als Parkplatz umnutzt. Auch am Feldrand gegenüber der Schule könnten Parkplätze /Parkausweichflächen genutzt werden oder entstehen oder beim entstehenden Neubaugebiet hinter der Schule sowie dem Aldi-Parkplatz als Elterntaxi-Umstiegsstelle.

Wenn man von zukünftig ca. 220 Schüler und 100- 120 Kita-Kinder ausgeht, würden man auf einem Gelände in Mandelsloh allein mit der Zufahrt verkehrstechnisch ein Problem haben.

8. Fußläufig erreichbares, familienorientiertes Neubaugebiet:

Das entstehende Neubaugebiet direkt hinter der Schule in Helstorf sichert jetzt schon die Zukunftsfähigkeit einer fußläufig erreichbaren Grundschule, weil man davon ausgehen kann, dass Familien in dieses Gebiet ziehen. Im Gegensatz zum bereits umgesetzten Neubaugebiet von Mandelsloh, wo das Konzept des Mehrgenerationenwohnen besteht, ist eine fußläufige Erreichbarkeit der Schule leider nur für einen begrenzten Einwohnerkreis gegeben.

In Helstorf kann man davon ausgehen, dass die Erreichbarkeit für die Grundschüler sowohl fußläufig als auch autotechnisch für einen größeren Einwohnerkreis verbessert werden kann und auch Wendemöglichkeiten für Eltern aus anderen Dörfern, sowie weitere Lehrerparkplätze durch die Ausbaumöglichkeiten des Neubaugebiets berücksichtigt werden können. Durch die Erschließung des Neubaugebiets wird es möglich werden, dass das Schulgelände aus allen vier Himmelsrichtungen erreicht werden kann und nicht „verbaut“ ist, wie in Mandelsloh.

9. Bundeswehrvorteil: bessere Vereinbarung von Familie & Beruf

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für viele Eltern heutzutage ein wichtiger Faktor für die Wahl des Wohn-Standorts. Die Bundeswehr in Luttmersen/Helstorf schätzt die Nähe zur Grundschule und bietet einen entscheidenden Standortfaktor für die Familien in der Umgebung. Sie haben keine weiteren „Arbeitswege“ und können die Kinder arbeitsnah in die Grundschule und Kita bringen, was eine große Erleichterung darstellt. Gleichzeitig kann der Bundeswehrstandort gestärkt werden und sichert die Attraktivität für den Arbeitgeber Bundeswehr.

Nebenbei bietet sich die Bundeswehr auch als Besichtigungsmöglichkeit fußläufig an, um die Berufsfelder kennenzulernen und das Interesse zu erweitern.

10. Fußläufige und fahrradfreundliche Erreichbarkeit des Standorts

Die Grundschule ist nicht nur autotechnisch verkehrsgünstig gelegen, sondern auch fußläufig und fahrradfreundlich angebunden. Man kann aus allen Himmelsrichtungen das Schulgelände erreichen und betreten, da es bisher im Vergleich zu Mandelsloh nur zweiseitig begrenzt ist (Tankstelle Bertram, Kita Helstorf). Es gibt gut ausgebaute Fahrradwege aus den bestehenden Wohngebieten, sowie zukünftig Anbindungen aus dem Neubaugebiet und bessere Erreichbarkeit aus dem Wohngebiet „Hohes Ufer“. Die Stadtteile Luttmersen, Vesbeck und auch das Wohngebiet Abbensen sind mit Fahrradwegen ausgestattet, das zur Reduzierung von Fahrtwegen mit dem Auto und zur Selbständigkeit der Kinder beitragen kann. Sollte der Fahrradweg zwischen Mandelsloh und Helstorf demnächst umgesetzt werden, könnten sogar die Mandelsloher/Amedorfer Kinder mit dem Fahrrad kommen können. Schon jetzt gibt es auf dem Schulhof große Abstellflächen für mit dem Fahrrad kommende Kinder. (genügend Fahrradständer)

Im Vergleich zu Mandelsloh gibt es keinen Fahrradweg aus dem Norden, so dass diese Kinder automatisch Busfahrkinder bleiben und alle bisherigen Nicht-Busfahrkinder aus der Helstorfer Schule würden dann zwangsweise zu Busfahrkindern „umorganisiert“. Das ist weder aus Kindersicht noch aus ökologischen Gründen sinnvoll und nachhaltig.

Zur Zeit hat die Grundschule Helstorf außerdem zahlreiche Kinder mit Migrationshintergrund, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad die Grundschule und Kita erreichen können. Diesen betroffenen Familien bietet die Schule am Standort Helstorf einen gut erreichbaren Bildungsort mit einem guten Betreuungsschlüssel und eine gewisse Unabhängigkeit vom Auto bzw. Busverkehr.

11. Bauliche Erweiterungsmöglichkeiten:

Der Grundschulstandort Helstorf wurde schon früher mit 8 Klassenräumen als zweizügige Grundschule betrieben und könnte als solche auch wieder genutzt werden. Nach aktuellem angepassten Raumprogramm wären einige Zusatzräume notwendig, die innerhalb von 2 Jahren mit Unterstützung der bisherigen Elternschaft, Fördervereinen, der Lehrerschaft und politischem Willen problemlos umgesetzt werden könnten. Auch Fördermaßnahmen vom Bund im Rahmen des Ganztagsausbaus könnten in Anspruch genommen werden, um Schule attraktiv und nachhaltig am gleichen Standort mit der Kita gestalten zu können. Räumlich könnte man die Bibliothek auslagern und einen ebenerdigen Klassenraum für bewegungseingeschränkte Kinder schaffen, sowie die Horräume variabel nach der Schulzeit nutzen oder gemeinsame Räumlichkeiten schaffen, die als „Brückenräume“ zwischen Schule und Kita gelten. Ein großes Lehrerzimmer und auch kostenreduzierte draußen-Klassenräume wären möglich und schnell umsetzbar. Sollte für den Ganztagsbetrieb eine Mensa notwendig werden, wäre dies eine der größten baulichen Investitionen, die aber finanziell mit Fördergeldern teilweise aufzubringen werden müssten. Da zur Zeit ein neues Kita-Gebäude mit baulichen Veränderungen geplant wird, könnte man einen Mensabau im gleichen Zuge anschließen und Einsparungspotenziale beim Bauen nutzen. Auf dem Gelände bieten sich großzügigere Vergrößerungen von Räumen und Ergänzungen im Raumprogramm durchaus besser an, als in Mandelsloh, weil die Außenflächen schon jetzt sehr gering und teilweise verbaut sind.

Grundschule Mandelsloh/Helstorf: Quo vadis?

*Zukunftsperspektive „Schule neu denken“: Perspektive Helstorf
Entscheidungskriterien für eine große 2-3 zügige Ganztagsgrundschule im Neustädter Norden*

In Mandelsloh und Helstorf werden in den nächsten Jahren weitere Baugebiete erschlossen, so dass man mit einem noch größeren Schülerzahlen rechnen kann. Die RLSB konnte bei den Schülerzahl-Prognosen die Baugebiete leider nicht berücksichtigen, so dass eine neue große Nordkreis- Grundschule es theoretisch auch zu einer 3-4 zügigen Grundschule werden könnte und dafür reichen die räumlichen Gegebenheiten in Mandelsloh leider erst recht nicht mehr aus. (Anfangen bei den Stellplätzen für Lehrer, größere Lehrerzimmer und bis zu 12-16 Klassenräumen und zusätzlichen Begegnungs- und Bewegungsräumen im Innen- und Außenbereich.)

12. Förderbedarf sozial schwacher Familien gerecht werden

Im Helstorfer Schulbezirk sind viele alleinerziehende Eltern und Kinder aus sozial schwachen Familien vertreten, die auf den z.B. sprachlichen Förderbedarf oder der wohnortnahen Versorgung oder den gut ausgebauten Betreuungsbedarf durch den Hort mit den Früh- und Spätschichten angewiesen sind. Dieser Bedarf kann in Mandelsloh allein aufgrund der Entfernung und den wenigen Hortplätzen nicht genügend Rechnung getragen werden. Um diese Familien zu unterstützen, ist eine wohnortnahe altersübergreifende und mobilitätsuneingeschränkte Möglichkeit für die Kinderbetreuung massiv wichtig.

13. Gut erreichbare Stadtteilbibliothek

In Helstorf gibt es eine gut geführte Stadtteilbibliothek mit großem Buchbestand, die flexibel in die Pausenhalle (auf rollbaren Regalen und Wägen) integriert ist und Aufenthaltsmöglichkeiten bietet – sie ist also nicht nur ein kleiner Raum mit Regalen. Sie ist von anderen Anspruchsgruppen öffentlich zugänglich (Fenster zum Schulhof) und stört nicht den schulischen Ablauf, weil sie nach den Büchereizeiten wieder zusammengerollt werden kann und die Pausenhalle für die Kinder wieder zur Verfügung steht. Sie ist an einem Tag in der Woche für alle Einwohner geöffnet und wird von einer engagierten freiwilligen Bürgerin ehrenamtlich betrieben. Es bedarf hier also keiner schulischen oder städtischen Personalkraft. Bei einer veränderten Raumsituation, könnte man die Räumlichkeiten auch auslagern z.B. in einer Mensa mitintegrieren und die Öffnungszeiten sogar ausweiten. Lesepartnerschaften aus der Elternschaft oder Großeltern könnten die Bildungslandschaft und Leseförderung stärken. Die angrenzende Kita würde ebenfalls die bisherige Nutzung der Bücherei intensivieren können und das Leseinteresse von früh auf wecken und stärken.

14. Überregional bekannte Kleiderbörsen

Der gute verkehrsgünstig gelegene Grundschulstandort beherbergt die überregional bekanntesten Buch- und Kleiderbörsen. Die professionelle Durchführung sichert finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten für weitere Verbesserungen unserer Schule. Wenn das Gebäude sogar noch erweitert werden könnte/würde, könnten die Verkaufsflächen noch vergrößert werden und mehr Umsätze erzielen. Die Erlöse kommen über die Fördervereine wiederum unseren Kindern zugute.

Weitere Kommentare zur aktuellen Situation:

Kommentar zur Hortsituation / An den Erfolg der Kita/ Hortbetreuung anknüpfen

Der Hort gilt bisher als erste und vertrauensvollste Einheit im Rahmen der Nachmittagsbetreuung für unsere Grundschüler. Die meisten Kinder aus Helstorf genießen bereits seit dem sie 1,5 Jahren sind (seit der Krippenzeit) die Betreuungsform der Kita Helstorf. Sie kennen die Räumlichkeiten, die Örtlichkeit mit Spielplatz und Nähe zur Schule. Das ist ein großer Qualitätsaspekt in der Betreuungs- und Bildungslandschaft.

Hier können Hausaufgaben betreut und liebevoll bei einem Betreuungsschlüssel von 1:10 Lerndefizite nachgeholt werden. Lernstarke Schüler können weiteren über den Schulstoff hinausgehenden Input erhalten und in altersgemischten Gruppen weiterentwickelt werden. Eine Zusammenarbeit als Betreuungseinheit von Kita/ Schule/Hort ist möglich und seitens der Kinder sehr vorteilhaft.

Die Umstellung der Grundschule auf einen offenen Ganztagsbetrieb bietet für einen größeren Schülerkreis Zugang zur verlängerten kostenlosen Nachmittagsbetreuung, wenn man bedenkt, dass die Stadt die Hortbetreuung „einfriert“ und nicht erweitert. Man muss allerdings ehrlicherweise zugeben, dass die Betreuungssituation aufgrund des unterschiedlichen Personalschlüssels zwischen Schule und Kita sich verändern wird. Außerdem besteht ja weiterhin das Personalproblem: wenn die Schule keine Lehrer hat, wie soll sie die Nachmittagsbetreuung zusätzlich abdecken? Dann wäre es uns Eltern lieber, wenn wir den Hort behalten, weil dieser den Früh- und Spätdienst abdeckt und die Schultage Freitag und Montag vom OGS nicht abgedeckt sind.

Die Horte sind ein wichtiger Unterstützungsbedarf/ Notwendigkeit für berufsbedingte Betreuungszeit, da der Ganztags unflexibel ist und die Kinder an eine Abholzeit bindet.

Familien- und berufsbedingte Betreuungszeit für alle individuell und flexibel ist bisher nur im Rahmen einer Hortbetreuung geglückt. Die Kindertagesstätten konnten den tatsächlichen Betreuungsbedarf in der Früh- aber auch in der Spätbetreuung bis 17 Uhr optimal, flexibel und familienorientiert berücksichtigen. Ein Ganztagsangebot ist insofern verpflichtend, dass man sich für 2-3 Tage pro Schuljahr verpflichtend anmelden muss - im Hortangebot können Eltern flexible Arbeitszeiten wahrnehmen (z.B. auch wenn sie beruflich im Schichtbetrieb sind) und könnten ihre Kinder auch früher/vor Ende der Ganztagsverpflichtung abholen und zum Beispiel zum Schwimmen fahren, was im Rahmen des Schulsports nicht möglich ist.

Kommentar zur Nachhaltigkeit und Nachnutzung

Bestehende Gebäude zu erhalten gehört zum Prinzip der Nachhaltigkeit und der ökologischen Weiterentwicklung. Es ist immer leicht ein Gebäude abzureißen und neu zu bauen, aber nachhaltig und sparsam ist es nicht. Es bedarf einer ausdifferenzierten Analyse und Bewertung der Bausubstanz des Gebäudes. Der leichte Renovierungstau beruht auf der langanhaltenden „Ungewissheit“ des Standorts und der Ungleichverteilung der finanziellen Mittel zugunsten der Stammschule Mandelsloh. Private Stiftungsgeber hatten großen Einfluss auf die Weiterentwicklung der Grundschule in Mandelsloh und vernachlässigten den wertvollen sozialen und ökologischen, wohnortnahen Standort mit den vorgenannten

Grundschule Mandelsloh/Helstorf: Quo vadis?

Zukunftsperspektive „Schule neu denken“: Perspektive Helstorf

Entscheidungskriterien für eine große 2-3 zügige Ganztagsgrundschule im Nausädler Norden

Vorteilen in Helstorf. Steuergelder wurden hier mit anderen/finanziellen Zielen verquickt, die nicht immer auf das Wohl unserer Kinder geachtet haben, sondern nur punktuell Vorteile für eine kleine Kern-Dorfcommunity gebracht haben. Im Sinne der Allgemeinheit und der Bildung war dies nicht richtig. Der Standort in Helstorf bietet daher Anknüpfungspunkte für tatsächliche Nachhaltigkeit. Angefangen von der Erschließung ans städtische Glasfasernetz über die Sanierung von gut erhaltener Bausubstanz und Weiternutzung und Aufwertung z.B. mit Solaranlagen kann hier ein Beispiel für nachhaltiges Nutzen gesetzt werden. Die Architektur bietet ebenfalls offene Erweiterungsmöglichkeiten und punktet nicht nur mit der „Ebenerdigkeit“ für Rollstuhlfahrer (in Mandelsloh) unter dem Deckmantel der „Inklusionsfähigkeit“.

Diesen Punkt kann man mit einem Aufzug beheben. Die baulichen Voraussetzungen am Standort Helstorf bieten tatsächlich die Möglichkeit offene Raumkonzepte umzusetzen und die „Flurschule“ zu einer dem pädagogischen Konzept folgenden Raumordnung anzupassen und zu erweitern, ohne dass es großflächig die Außenanlagen einschränkt.

Ein Lob an die Lehrerschaft und Erzieherinnen

Trotz der langwierigen Behandlung als notdürftige „Außenstelle“ sind die eingesetzten Lehrkräfte stets motiviert und sind immer für die Elternschaft da. Sie versuchen die Situation so gut wie möglich zu handhaben und lassen die Kinder nicht spüren, dass das Ungleichgewicht von finanziellen Mitteln und Erhaltung der Bausubstanz sowie die Unsicherheit in der Zukunftsperspektive das Lernen beeinflussen. Die Kinder haben eine glückliche Schulzeit und genug Freiräume für die persönliche Entwicklung. Nicht zuletzt hat das Modellprojekt „Kooperativer Hort“ dazu beigetragen, dass die Qualität dadurch erhalten blieb, dass die Erzieherinnen in den Ganztag mit eingestiegen sind und den Betreuungsschlüssel etwas aufgeweicht haben und das Fachkräfteproblem mit aufgefangen haben.

Ganz wichtig ist uns der Tatbestand der noch bestehenden Corona-Pandemie:

So lange wir in einer besonderen infektionsbelastenden Situation sind, ist es hilfreich räumliche Ausweichmöglichkeiten zu haben und zu nutzen, anstatt sie zu minimieren und Kindergruppen unnötig früher als nötig zusammen zu führen. Eine Zusammenführung von standortunabhängigen Klassenzügen zu großen Einheiten erfordert größere Räumlichkeiten mit mehr Luftraumvolumen und mehr Flächen im Innenbereich. Eine zu schnelle Zusammenführung an einem Standort führt organisatorisch zu größeren Klassen, weil die Schulleitung dann bestehende Klassen zusammenlegen könnte von 3 Klassen zu je 15 Schülern könnten dann 2 Klassen zu je 22 und 23 Schülern führen. In einem erneuten Wechselszenario und höherem Infektionsgeschehen, wie es im Herbst auf uns zukommen könnte, würden die Klassenengrößen zu einem größeren Infektionsrisiko führen. Dazu kommt, dass die Schülerbeförderung dem Pandemie/Infektionsschutzgeschehen nicht angepasst werden konnte. Die Schüler wurden weiterhin in vollen Bussen hin und her gekarrt, was dann zu größerem Elterntaxi-Schülertransport geführt hat. Eine schrittweise Zusammenführung zum aktuellen Schuljahr (egal zu welchem Standort) ist absolut kontraproduktiv. Dies gilt es dringend zu vermeiden.

Engagement der Eltern:

In Helstorf ist ein großes Engagement der Elterninitiative/Unterstützung durch Eltern vorhanden, weil wir doch eine familiäre Grundschule sind. Jeder hilft jedem und tauscht sich im Klassenverband und Lehrerschaft aus. Dieser Tatbestand kann eine gemeinsame Schule nur noch weiter stärken und weiterentwickeln, wenn wir zusammen arbeiten und die Eltern nicht gegenseitig gegen die jeweiligen Standorte kämpfen müssen.

Es besteht großes Interesse seitens der Eltern, den Standort zu halten, die Lehrkräfte zu unterstützen und alle haben Verständnis dafür, wenn etwas nicht klappen sollte.

Noch offene Themenstellungen/ Unsere Sorgen bei einer zu schnellen Zusammenlegung/ Weitere Punkte, die unbedingt zu klären sind:

Lange umständliche Busfahrzeiten/Elterntaxi/ sind nicht gewünscht und für die Selbständigkeit der Kinder ungeeignet. Vor der Zusammenführung muss ganz klar kommuniziert werden, welche Busverbindungen zu welchen Zeiten für welche Schüler eingerichtet werden. Bitte schriftliche Zusage der Region Hannover als Schulbeförderungsverantwortlicher zur Verfügung stellen.

Wie wird die Betreuungszeit für den Früh- und Spätdienst geregelt? Wo werden die Kinder betreut und wie werden sie zur Schule transportiert? Ein Pendelverkehr zwischen Hortangebot Helstorf und Schulangebot Mandelsloh ist nicht akzeptabel.

Wie können wir die kürzeste Busverbindungen herstellen? Gibt es Möglichkeiten einen Schülertransport außerhalb der öffentlichen Busverbindungszeiten einzurichten? Ziel wäre es ohne „Umsteige“ direkt ohne Umwege zur Schule zu kommen. Und wie ist die Schülerbeförderung, wenn man flexible Abholzeiten (Z.B. im Hort wegen Schichtarbeit) benötigt? Wissen dann die Erzieher, wann das Kind in den Bus steigen soll?

Was bedeutet die Zusammenlegung von 1- und 2. Klasse nach Mandelsloh? Werden Klassen zusammen geführt? Werden Lehrkräfte dadurch eingespart oder bleiben die Klassenaufteilungen bestehen?

Denkanstoß für alle Eltern: Ist der Erhalt beider Standorte falsch?

Vielleicht sollten wir uns auch einmal fragen, ob eine Zusammenführung wirklich das ist, was wir Eltern für unsere Kinder möchten/wünschen.

Aus welchen Gründen wollen wir eine Zusammenführung für unsere Kinder?

Haben wir noch andere Möglichkeiten eine gemeinsame Schule zu führen?

Können wir die Einwände der RLSB nachvollziehen?

Können wir die Schulleitung und Lehrer besser unterstützen, damit der Organisationsaufwand minimiert wird?

Können wir den Finanzhaushalt der Stadt irgendwie verbessern, um die Attraktivität unserer Begegnungsräume für unsere Kinder so angenehm wie möglich zu gestalten (Spenden/Sponsorengelder einwerben?)

Wollen wir für uns nicht vielleicht doch lieber für eine gemeinsame Schule „auf zwei Beinen“ engagieren?

Denn für die **Erhaltung beider Standorte** spricht auch durchaus viel!

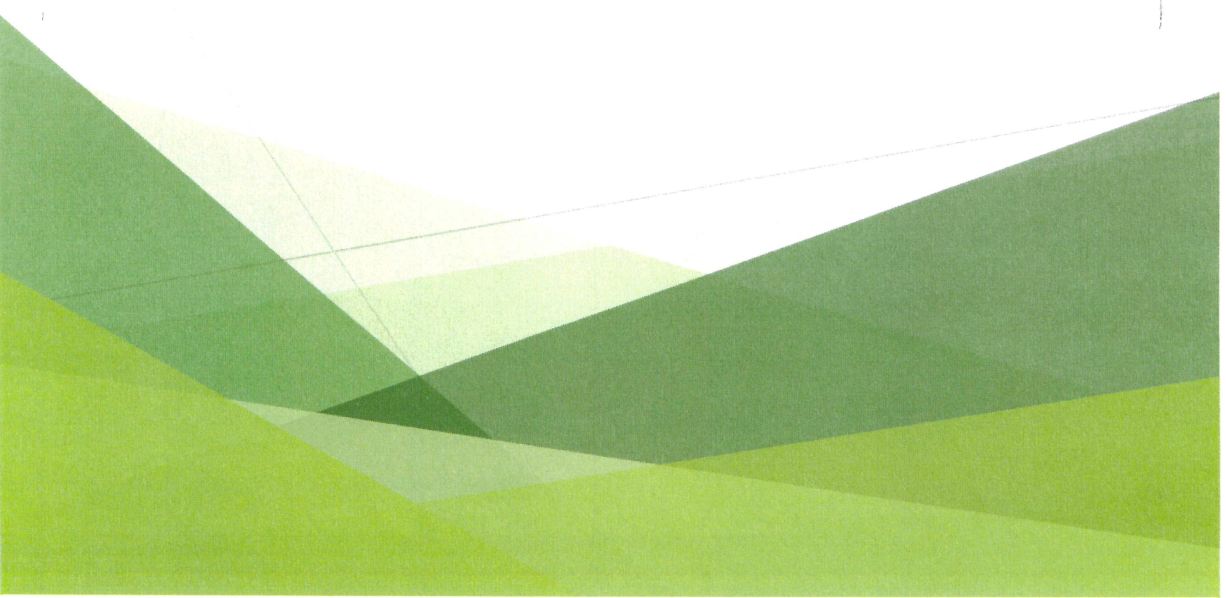
1. Engagierte Fördervereine und Elternschaften an beiden Standorten, die z.B. das Außengelände attraktiv gestalten und bereit sind Spenden einzubringen/einzuwerben
2. Engagierte Kitas mit entsprechendem täglichem Hortangebot bis nach Schulschließzeit direkt am Standort
3. Gleichbleibende Begegnungsorte an einem Standort von klein auf (von der Kita bis zur Ende der Grundschulzeit, mit teilweise bekannten Personen und Kindern)
4. Überschaubare Schulgröße für ängstliche/schüchterne Kinder als sicherer Begegnungsort – die einzelnen Kinder werden nicht anonym / vergessen
5. Gleichbleibende Schülerbeförderung/keine zusätzliche Organisation und Abstimmung mit der Region und Busverbindungen/Vereinbarungen mit Dritten/Koordinierung seitens der Stadt/Kostenerstattung
6. Kleinere Klassen = bessere Betreuung einzelner Kinder
7. Kein Verkehrschaos zu Bring- und Holzeiten
8. Erweiterungsmöglichkeiten direkt vor Ort an der eigenen Schule, wenn durch Baugebiete neue Familien ins Dorf kommen

Grundschule

Mandelsloh/Helstorf

- Ganztagschule -

Von der TGS zur OGS



Erkenntnisse aus dem Modellvorhaben

- ▶ Kooperativer Hort
- ▶ Multiprofessionelle Teams
- ▶ Personalversorgung
- ▶ 3 Rhythmisierungen
- ▶ **Pädagogische Neuausrichtung im TGS**
Wechsel von Anspannung und Entspannung, inhaltliche Umsetzung des schulischen Profils, kompetenzorientiertes jahrgangsoffenes Arbeiten, Individualisierung und Selbststeuerung, Verknüpfung der schulischen und außerschulischen Inhalte, langfristige Entwicklungsziele
- ▶ Schule eigentlicher Kooperationspartner, Umwandlung im Ganzttag hat zur Übernahme der Verantwortung geführt
- ▶ Teams aus Lehrkräften, Erziehern, Pädagogischen Mitarbeitern und Sozialarbeitern wertvoll.
- ▶ Kompatibilität der Institutionen schwierig
- ▶ Modelle, Inhalte und Projekte brauchen Personaldecken
- ▶ Zeit zur kurz, um alle Modelle zu erproben und zu bewerten und inhaltlich zu überzeugen
- ▶ **TGS**
Alle Schüler und unterrichtenden LK sind verpflichtend nachmittags anwesend und gestalten mit den Kooperationspartnern den Ganzttagsschultag. Klare inhaltliche Ausrichtung mit dem Seiteneffekt der Betreuung

Der Elternwille

Der Schulleiterratsvorsitzende wurde beauftragt, eine Bedarfsabfrage bei den Erziehungsberechtigten durchzuführen

- Bei dem Wunsch des Schulmodells entschieden sich 47% für den teilgebundenen Ganzttag und 37% für einen offenen Ganzttag.
- Beim zeitlichen Betreuungsbedarf sagten 44% eine Betreuung bis 15:30 Uhr sei ausreichend, 23% benötigen eine Betreuung länger als 15:30 Uhr und 33% haben ab Mittag keinen Bedarf an Betreuung.
- Die Häufigkeit der Betreuung wurde zu gleichen Teilen für 2 bis 3 Tage oder für 5 Tage die Woche gewünscht.
- Ein Mittagessen würde von der Mehrheit an allen 5 Tagen genutzt werden.
- In der Schulvorstandssitzung am 18.11.2020 wurden die Ergebnisse präsentiert und besprochen.
- In dieser Vorstandssitzung wurde der Beschluss zur Umwandlung in eine offene Ganzttagsschule mit dem Bestreben zur Kooperation mit den Horten und einer Mittagsverpflegung an 5 Tagen die Woche mit 6 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen beschlossen.

Die Rhythmisierung

- **Unterricht nach Stundentafel:**
 - Jg. 1+2: 21 Stunden + freiwillige Betreuung an vier Tagen bis 13.00 Uhr
 - Jg. 3+4: 26 Stunden: an vier Tagen bis 13 Uhr, montags bis 13.45 Uhr
- **Offenes Ganztagsangebot am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag bis 15.15 Uhr**
 - Halbstündige Mittagspause inkl. Mittagessen betreut durch Lehrerinnen und PM
 - Hausaufgabenzeit von 13.30 – 14.15 Uhr betreut durch Lehrerinnen und PM
 - Angebote von 14.15 – 15.15 Uhr durchgeführt von Kooperationspartnern (TSV Neustadt, Kunstschule PinX, NABU, TS Mandelsloh, Musikschule Neustadt) und PM
- **Erweitertes Betreuungsangebot Montag-Donnerstag bis 16.30 Uhr, freitags bis 15 Uhr**

Rhythmisierung der OGS Mandelstloß Helstorf Schuli. 2021/22 mit erweiterter Betreuung -

Stand: 17.06.2021

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8.00 – 8.45	1. Unterrichtsstunde	1. Unterrichtsstunde	1. Unterrichtsstunde	1. Unterrichtsstunde	1. Unterrichtsstunde
8.50 – 9.35	2. Unterrichtsstunde	2. Unterrichtsstunde	2. Unterrichtsstunde	2. Unterrichtsstunde	2. Unterrichtsstunde
9.35 – 9.50	Frühstückspause Pause	Frühstückspause Pause	Frühstückspause Pause	Frühstückspause Pause	Frühstückspause Pause
9.50 – 10.10	3. Unterrichtsstunde	3. Unterrichtsstunde	3. Unterrichtsstunde	3. Unterrichtsstunde	3. Unterrichtsstunde
10.10 – 10.55	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause
10.55 – 11.10	4. Unterrichtsstunde	4. Unterrichtsstunde	4. Unterrichtsstunde	4. Unterrichtsstunde	4. Unterrichtsstunde
11.10 – 11.55	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause
11.55 – 12.15	5. Unterrichtsstunde	Betreuung Jg. 1/2	Betreuung Jg. 1/2	Betreuung Jg. 1/2	Betreuung Jg. 1/2
12.15 – 13.00		5. Unterrichtsstunde Jg. 3/4	5. Unterrichtsstunde Jg. 3/4	5. Unterrichtsstunde Jg. 3/4	5. Unterrichtsstunde Jg. 3/4
13.00 – 13.30	6. Unterrichtsstunde Jg. 3/4 (bis 13.45 Uhr)	<u>Offener Ganztag:</u> Mittag + Pause* Hausaufgaben*	<u>Offener Ganztag:</u> Mittag + Pause* Hausaufgaben*	<u>Offener Ganztag:</u> Mittag + Pause* Hausaufgaben*	Erweitertes Betreuungsangebot (bis 15 Uhr)
13.30 – 14.15	Erweitertes Betreuungsangebot	Erweitertes Betreuungsangebot	Erweitertes Betreuungsangebot	Erweitertes Betreuungsangebot	
14.15 – 15.15		Angebote*	Angebote*	Angebote*	
15.15 – 16.30		Erweitertes Betreuungsangebot	Erweitertes Betreuungsangebot	Erweitertes Betreuungsangebot	

* freiwilliges Ganztagsangebot

Die Kooperationspartner

- ▶ TSV Neustadt
- ▶ TV Mandelsloh
- ▶ Musikschule Neustadt
- ▶ Kunstschule Pinx
- ▶ NABU
- ▶ Einsatzzeiten
- ▶ Gruppengrößen
- ▶ Finanzen

Anmeldung und Anmeldezahlen

Anmeldungen für den OGS 2021/2022

Stand 08.06.2021

	Betreuung	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Hort
1	21	10	10	9	0
2a	7	2	2	2	5
2b	12	6	6	6	4
3a		10	6	6	3
3b		1	1	1	5
4a		3	3	5	1
4b		7	8	2	1
	40	39	36	31	19

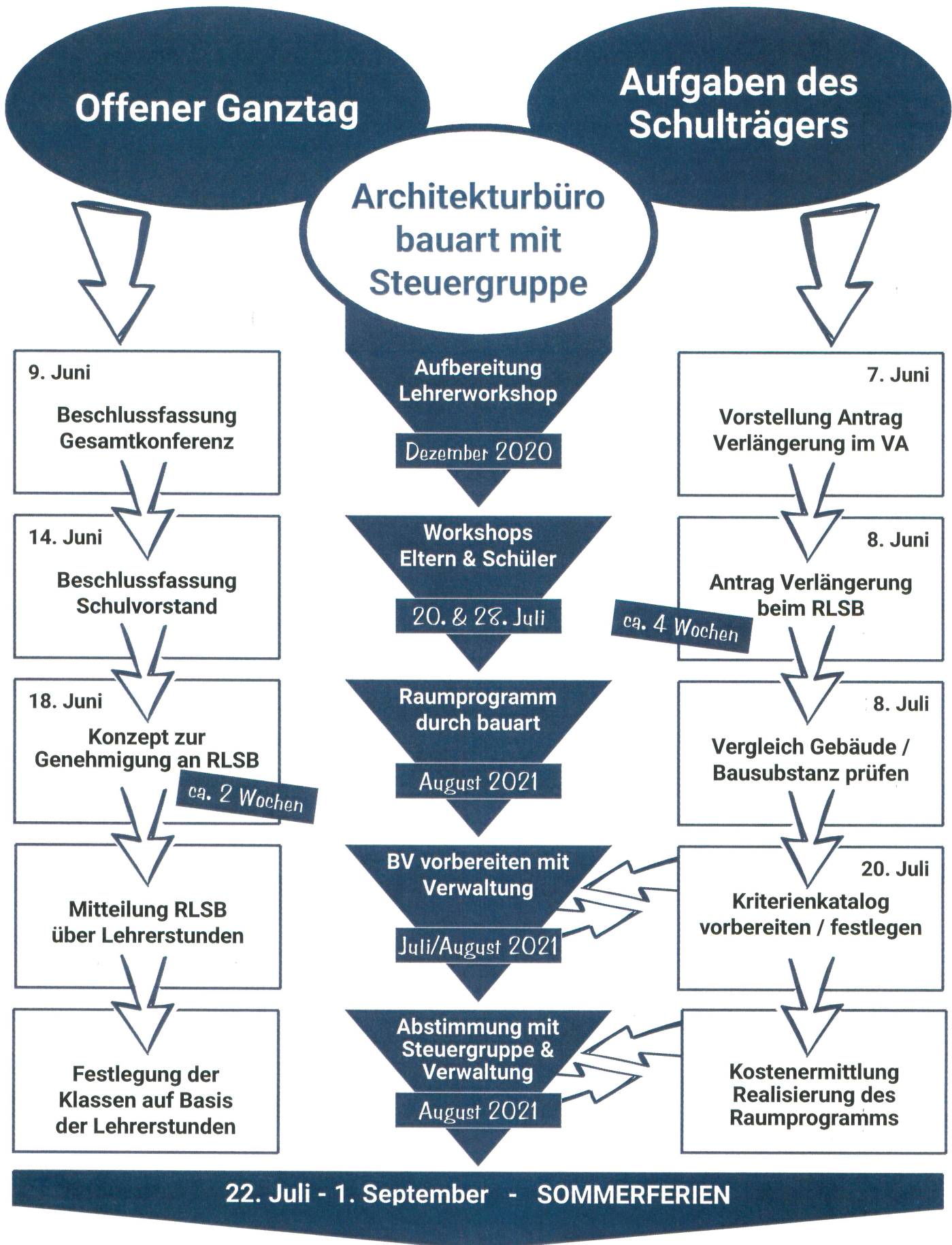
	Betreuung	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Hort
1	12	4	3	3	0
2c	16	7	6	6	0
3c		6	6	2	0
4c		11	11	8	0
	28	28	26	19	0
gesamt	68	67	62	50	

Konzept der erweiterten Betreuungszeit „Samskinder“ am Standort Mandelsloh

- ▶ Montag für Klasse 1 + 2: 13.00 - 16.30
Essen + Hausaufgaben
Spiel- und Freizeitangebote
- ▶ Montag für Klasse 3 + 4: 13.45 - 16.30
Essen + Hausaufgaben +
Spiel- und Freizeitangebote
- ▶ Dienstag, Mittwoch & Donnerstag: 15.15 - 16.30
Spiel- und Freizeitangebote
- ▶ Freitag: 13.00 - 15.00
Essen + Spiel-
Freizeitangebote

Das erweiterte Betreuungsangebot

- Idee auf Grund des Betreuungsbedarfs durch zu wenig zur Verfügung stehende Hortplätze (ca. 32 Plätze im Bedarf, nur 20 angeboten)
- Städtische nachschulische Betreuung als eigenständige Kindertagesstätte mit einer max. Betreuungszeit von 10 Stunden/Woche (keine schulische Einrichtung)
- Mindestteilnehmerzahl von 8 Kindern, max. 25 Kinder
- Pädagogische/Inhaltliche Zusammenarbeit mit Schule
- findet in schulischen Räumlichkeiten statt
- Personal auch als pädagogische Mitarbeiter in der Schule tätig
- Konzept liegt bereits vor, wird in der RLSB eingereicht und im Juli im Rat abgestimmt



Start des OGT

Schula, Ortsräte, Rat
noch in dieser
Wahlperiode